

Der Schweiz droht ein Pelzstreit

Das Geschäft mit Pelz boomt. Nun fordern Tierschützer ein Pelzimport-Verbot. Das Staatssekretariat für Wirtschaft warnt indes vor Problemen mit der Welthandelsorganisation.



In Pelz gehüllte Schaufensterpuppen an der Bahnhofstrasse. Bild: Alessandro Della Bella/Keystone

Pelz ist nicht mehr den gut Betuchten vorbehalten, sondern erschwingliche Massenware geworden. Was jedoch gleich geblieben ist: Die Pelzherstellung ist in den letzten Jahrzehnten nicht tierfreundlicher geworden. Dieses Fazit zieht die Tierpartei Schweiz (TPS): «Pelz ist und bleibt eine Tierquälerei sondergleichen.» Mehr als 100 Millionen Pelztiere sterben jedes Jahr für die Pelzindustrie, wie Tierschützer schätzen. 85 Prozent davon stammten aus tierquälerischer Zucht, der Rest rühre meist aus brutalem Fallenfang.

Heute Nachmittag reicht die TPS zusammen mit zehn Tierschutzorganisationen in Bern eine Petition mit knapp 30'000 Unterschriften ein. Die Schweiz, so verlangen die Tierschützer, soll den Import von Pelzprodukten verbieten – und damit ein boomendes Geschäft. Nach Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung gelangten 2004 192 Tonnen Echtpelz in die Schweiz, zehn Jahre später waren es 431 Tonnen, also mehr als doppelt so viel. Nicht erfasst ist hierbei (eine wohl nicht unerhebliche Menge an) Echtpelz in Kleidern, die mit Pelzeinsätzen bestückt sind. Es dürfe nicht sein, dass die Modeindustrie das Schweizer Tierschutzgesetz durch «importierte Tierquälerei» unterwandere, mahnen die Tierschützer.

WERBUNG

Geschäfte deklarieren nur ungenügend

Die Forderung hat politisch durchaus Chancen. Bereits 2009 überwies der Nationalrat einen Vorstoss, der auf ein Importverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte zielte. Dem Ständerat ging dies indes zu weit. Stattdessen sprach er sich für die Einführung einer Deklarationspflicht aus – eine Idee, die sich in der Folge auch in der grossen Kammer als mehrheitsfähig erwies. Eine entsprechende Verordnung ist seit mehr als einem Jahr in Kraft. Allerdings wirkt sie nicht wie erhofft.

Vollzugsprobleme orten nicht nur die Tierschützer. Auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) resümiert, noch immer würden

Von Stefan Häne
Redaktor Inland
@tagesanzeiger 13:40

Stichworte

[Natur](#)
[Tiere](#)
[Umwelt](#)

Artikel zum Thema

Politiker fordern Importverbot für Stopfleber und Wildtier-Pelz



Eine überparteiliche Allianz setzt sich dafür ein, dass Produkte aus tierquälerischer Haltung nicht mehr importiert werden dürfen. Auch Bauernvertreter engagieren sich. [Mehr...](#)
13.09.2015

Geldmaschine im Pelz

Analyse Grumpy Cat, die mürrisch dreinschauende Katze, hat ihrer Besitzerin in zwei Jahren Abermillionen eingespielt. [Mehr...](#)
Von Martin Halter. 07.01.2015

Pelz tragen aus Wertschätzung zum Tier

85 Prozent der Felle gejagter Rotfüchse werden in der Schweiz ungenutzt verbrannt. Doch nun entdecken die Kleiderläden das Geschäft mit dem edlen Pelz. Ganz zum Ärger der Tierschützer. [Mehr...](#)
Von Martin Sturzenegger 07.01.2015

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

[@tagesanzeiger folgen](#)

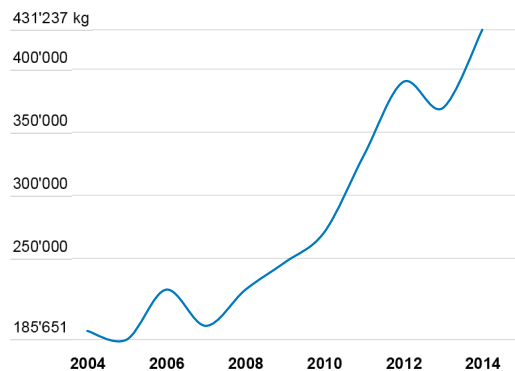
Blog



nur wenige Fachgeschäfte Pelze und Pelzprodukte vorschriftsgemäss deklarieren. In 74 von 88 Geschäften, kontrolliert zwischen März 2014 und März 2015, beanstandete das BLV total 1848 Artikel. Bei 795 Artikeln fehlte die Deklaration gänzlich. Das BLV will im kommenden Jahr die Lieferanten im Ausland und Geschäftsstellen in der Schweiz weiter informieren und sensibilisieren.

Importe von Pelzen, ohne künstliche Felle

Alle angegebenen Werte in Kilogramm



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung EZV ([Daten](#))
[About](#)

Den Tierschützern gehen diese Bemühungen indes zu wenig weit. Selbst eine korrekte Deklaration der Tierart, Herkunft und Gewinnungsart sage nichts darüber aus, wie das Tier konkret getötet worden sei, monieren sie. In China etwa sei es Standard, die **Tiere** einfach totzuschlagen. Auch im Parlament bestehen Zweifel an der Wirksamkeit der Deklarationspflicht; verschiedene Vorstösse sind hängig. SP-Ständerätin Pascale Bruderer will die Einfuhr und den Verkauf von tierquälerisch erzeugten Produkten verhindern. Ihr Postulat hat die parlamentarische Hürde genommen. Der Bund muss nun Alternativen zur Deklaration prüfen und sich der Frage des Importverbots annehmen.

Verstoss gegen WTO-Recht «sehr wahrscheinlich»

Damit wird das Tierschutzanliegen ein Fall für die Juristen. Das Tierschutzgesetz verleiht dem Bundesrat zwar die Kompetenz, die Einfuhr von Tieren und Tierprodukten aus Gründen des Arten- und Tierschutzes zu verbieten. Allerdings drohen bei einem Importverbot Probleme mit der Welthandelsorganisation WTO, die Handelsschranken abbauen und den internationalen Handel fördern will. Die Schweiz müsse in diesem Fall nachweisen können, dass es keine milderen Massnahmen gebe, um ihr Ziel zu erreichen, sagt Luzius Wasescha, ehemaliger Schweizer Chefunterhändler bei der WTO. Ansonsten laufe sie Gefahr, von einem Handelspartner vor das WTO-Schiedsgericht gezerrt zu werden.

Bedenken hegt auch das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Das WTO-Recht erlaube grundsätzlich keine Berücksichtigung von Unterschieden in den Prozessen- und Produktionsmethoden, falls das Produktionsergebnis «gleichartig» sei. An Ausnahmen seien hohe Anforderungen geknüpft. So etwa dürfe ein Importverbot Länder nicht ungerechtfertigt diskriminieren oder den internationalen Handel «verschleiert beschränken». Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Importverbot gegen das WTO-Recht verstosse, sei daher «sehr gross». Der Schweiz stehen jedoch Alternativen offen, wie das Seco klarmacht: «Massnahmen wie Labels, Informationskampagnen oder internationale Zusammenarbeit könnten denselben Erfolg erzielen wie ein Importverbot.»

Erschwerend für die Tierschützer kommt hinzu, dass die WTO noch nicht systematisch zwischen tierfreundlicher und tierquälerischer Produktion unterscheidet. Allerdings mehren sich in jüngerer Zeit die Anzeichen für eine Sensibilisierung in ökologischen Belangen. Im Mai letzten Jahres sprach die Berufungsinstanz des Streitschlichtungsorgans der WTO der EU das Recht zu, Einfuhr und Verkauf von Robbenprodukten in der Union zu untersagen. Sie bestätigte damit das Verdikt der Erstinstanz. Gegen das Verbot hatten Kanada und Norwegen bei der WTO geklagt. Die Berufungsinstanz indes hält ein Verbot zum Schutz des Wohlergehens der Tiere für vertretbar.

Wie bei Hunde- und Katzenfellen



Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) sieht sich durch das Urteil in ihrem eigenen Rechtsgutachten zur Problematik bestätigt: Demnach können Tierquälereien gegen die öffentliche Moral verstossen und somit Massnahmen zur Beschränkung des internationalen Handels rechtfertigen. «Es besteht die Möglichkeit eines konsequenten, nicht protektionistisch motivierten Importverbots aus ethischen Gründen, wenn dieses der gesellschaftlichen Wertauffassung entspricht», sagt die stellvertretende TIR-Geschäftsleiterin Vanessa Gerritsen. Bereits heute existiere in der Schweiz aus denselben Gründen ein Import- und Handelsverbot für Hunde- und Katzenfelle. Es sei nicht mehr als konsequent, das Verbot auf sämtliche Tierarten auszuweiten, «die von denselben grausamen Produktionsmethoden betroffen sind». (Tagesanzeiger.ch/Newsnet)

(Erstellt: 06.10.2015, 13:40 Uhr)

